

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0265/2019

Zuständigkeit: Fachdienst 10: Hauptamt

Vorlagen-Datum: 03.07.2019

Volkshochschulbeirat

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Regionalversammlung	14.08.2019	Ö	Entscheidung	

Wahlvorschlag:

Mitglied

1. Petra Hilgers
2. Gisbert Oberkirch
3. Rosemarie Moog
4. Manfred Boussonville
5. Kerstin Jugl-Koch
6. Carolin Zehner
7. Jürgen Hettrich
8. Fred Kreutz
9. Stefan Frantz
10. Sandra Steinmetz
11. Sigurd Gilcher
12. Michel Dörr
13. Prof. Dr. Thomas
Tinnefeld
14. Dr. Birgit Roßmanith
15. Frau Reingard Sauppe

HTW

Universität des
Saarlandes
Saarländischer
Rundfunk

Stellvertreter

Anja Klein
David Pasternak
Susanne Wiesen
Anita Morschette-Sarg
Monika Schmieden
Manfred Maurer
Dieter Morsch
Jörg Schwindling
Axel Klaus
Sarah Klein
Petra Hennig
Patrick Ruttar

Sachverhalt:

Die Volkshochschule des Regionalverbandes Saarbrücken besteht seit dem 01.01.1984 und deckt die Volkshochschularbeit im Regionalverbandsgebiet mit Ausnahme der Städte Sulzbach und Völklingen ab.

Organe der VHS sind nach § 4 der Satzung des VHS Regionalverband Saarbrücken in der Fassung vom 08.01.2004

- a) der Volkshochschulbeirat
- b) die Leitung

Gemäß § 5 der Satzung besteht der VHS-Beirat aus dem Regionalverbandsdirektor als Vorsitzendem und 15 Mitgliedern, die von der Regionalversammlung gewählt werden.

Den ständigen Vorsitz führt der /die für das Schul- und Kulturwesen zuständige Beigeordnete des Regionalverbandes.

Zu den 15 Mitgliedern gehören ein Vertreter der Universität des Saarlandes, ein Vertreter der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft und ein Vertreter des Saarländischen Rundfunks.

Bei Wahlvorschlägen aller Parteien der Regionalversammlung und Stimmen für die Wahlvorschläge entsprechend der Sitzverteilung in der Regionalversammlung würde sich folgende Sitzverteilung im Regionalverbandsausschuss ergeben:

SPD:	4
CDU:	4
B'90/DIE GRÜNEN:	2
LINKE:	1
AfD:	1

Für die Mitglieder des VHS-Beirates sind Stellvertretende Mitglieder zu wählen.
Der VHS-Beirat wird für die Dauer der kommunalen Wahlperiode im Saarland gewählt.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung beschließt der VHS-Beirat über:

- a) die Arbeitspläne
- b) die Berufung und die Abberufung der Leitung der örtlichen Einrichtungen der VHS, die Höhe der Aufwandsentschädigung der örtlichen Leitung
- c) die Höhe der Aufwandsentschädigung der örtlichen Leitung